



Kreisnachrichten

INFORMATIONEN UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER KREISVERWALTUNG BERNKASTEL-WITTLICH

AUSGABE 02/2012

KUNDENORIENTIERT - INNOVATIV - WIRTSCHAFTLICH

DIENSTAG, 10.01.2012

Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung 2012 „Unser Dorf hat Zukunft“

Landrat Gregor Eibes ruft die Gemeinden aus dem Landkreis zur Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf. Der Wettbewerb wird in 2012 wieder auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene durchgeführt. Im Jahr 2013 messen sich dann die Siebergemeinden der beiden Landesentscheide 2011 und 2012 im Bundesentscheid. Somit findet der nächste Kreisentscheid erst wieder im Jahr 2014 statt. Seit 2002 wird der Dorfwettbewerb im dreijährigen Turnus durchgeführt. Jeweils im ersten und zweiten Jahr als Kreis-, Gebiets-, Landesentscheid und im dritten Jahr endet der Wettbewerb im Bundesentscheid.

Der Dorfwettbewerb hat sich zu einem wichtigen Motor für die Erhaltung

und Erneuerung unserer Dörfer entwickelt. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. „In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass schon die Entscheidung, am Wettbewerb teilzunehmen, ein großer Gewinn für jedes Dorf ist“, ermuntert der Landrat zur regen Teilnahme. „Wichtige Aspekte im Wettbewerb sind die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Leitbildern für das Dorf. Ebenso ins Gewicht fallen bei der Bewertung ein attraktiver Lebensraum, eine starke Dorfgemeinschaft, ökologische Maßnahmen und der Schutz der Lebensräu-

me. Nicht vergessen möchte ich das soziale und kulturelle Leben, das die Dörfer einzigartig und unverwechselbar macht. Eigeninitiative und die Mitwirkung der Bevölkerung sind gefragt bei der zukunftsfähigen Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes“, erläutert der Landrat die Inhalte und Zielsetzungen des Wettbewerbs.

Auch in diesem Jahr hat das Innenministerium wieder den Sonderpreis für vorbildliche Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung der Dörfer ausgelobt. Für diesen Sonderpreis steht im Landesentscheid 2012 ein Preisgeld in Höhe von 5000 Euro zur Verfügung.

Die Kreiskommission wird die Dörfer voraussichtlich

Mitte Mai zur Bewertung besuchen.

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb bietet Landrat Gregor Eibes den interessierten Dörfern die Unterstützung durch die Fachkräfte der Kreisverwaltung an. Anmelden zur Teilnahme können sich die Ortsgemeinden, Ortsbezirke und Stadtteile über ihre Verwaltung bei der Kreisverwaltung.

Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich für die Durchführung des Dorfwettbewerbes ist Doris Weinand, Tel.: 06571-14 2379, Fax: 06571-144 2379, E-Mail: Doris.Weinand@Bernkastel-Wittlich.de. Weitere Infos finden Interessierte unter www.dorferneuerung.bernkastel-wittlich.de.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Wenn der Weihnachtsbaum ausgedient hat, stellt sich die Frage nach dessen ordnungsgemäßer Entsorgung. Weihnachtsbäume aus Haushalten können kostenfrei an den Grünschnittannahmestellen des Landkreises abgegeben werden. Diese sind im Winter in der Regel samstags nachmittags geöffnet. Die Adressen

der Grünschnittannahmestellen und die Öffnungszeiten sind im Abfallratgeber 2012 aufgeführt.

Darüber hinaus können die Bäume auch zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8.30 bis 16.45 Uhr, Samstag: 8.30 bis 11.45 Uhr) auf dem Grünschnittlager des Entsorgungszentrums des Landkreises Bernkastel-

Wittlich in 54518 Sehlem, Am Orschbach 1, abgegeben werden. Den Anfahrtsweg finden Interessierte im Abfallratgeber 2012.

Bei Fragen zur Grünschnittentsorgung steht der Abfallwirtschaftsberater des Landkreises, Stefan Lex, Tel.: 06571/14-2414, E-Mail: stefan.lex@bernkastel-wittlich.de gerne zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571/142205
Telefax: 06571/1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Bis zum 1. März für den Kulturpreis 2012 bewerben

Bewerbungen für den Kulturpreis 2012 des Landkreises Bernkastel-Wittlich können noch bis zum 1. März 2012 eingereicht werden. Im Jahre 2000 wurde der Kulturförderpreis des Landkreises erstmals vergeben. Bis heute bewarben sich über 100 Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Kunst, Heimat-/Kulturpflege, Literatur, Medien, Musik und Theater. 25 Preisträgerinnen und Preisträger wurden mit dem Kulturförderpreis, einem Spartenpreis oder einem Jugendpreis ausgezeichnet. Bedingt durch die hohe Qualität und das relativ große Altersspektrum der Bewerberinnen und Bewerber, entschieden die Jury und

die Gremien den Aspekt der Nachwuchsförderung noch stärker zu berücksichtigen und den Preis alle zwei Jahre zu vergeben. Im Rahmen des Kulturförderprogramms vergibt der Landkreis Bernkastel-Wittlich den Kulturpreis, der drei unterschiedlich ausgerichtete Preise beinhaltet. Den Kulturpreis, den Kulturförderpreis und den Projektsonderpreis. Für Bewerberinnen und Bewerber ist Voraussetzung, dass sie entweder aus dem Landkreis stammen, im Landkreis leben, oder Elemente des Landkreises in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Der Kulturpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll Künstlerinnen und

Künstler auszeichnen, die in ihrer Entwicklung Herausragendes geleistet haben und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangt haben. Der Kulturförderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll junge, talentierte Künstlerinnen und Künstler auszeichnen und unterstützen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine aussichtsreiche Entwicklung erwarten lassen. Der Projektsonderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird für Kinder- und Jugendkulturprojekte mit den besonderen Schwerpunkten Kunst, Kultur und Bildung vergeben. Der Kulturpreis ist mit 3000 Euro, der Kulturförderpreis

ist mit 2000 Euro dotiert. Für den Projektsonderpreis können bis zu 2000 Euro vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury unter dem Vorsitz des Landrates. Vorschläge und Empfehlungen für den Preis können von allen Institutionen, Vereinen, Gruppen, Schulen und natürlichen Personen ausgesprochen werden. Entgegengenommen werden die Empfehlungen vom Fachbereich Bildung und Kultur der Kreisverwaltung in Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Tel. 06571/14-2333. Dort und unter www.bernkastel-wittlich.de sind auch weitere Informationen erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Untere Jagdbehörde - Einladung zur Wahl der Mitglieder des Kreisjagdbeirates am Donnerstag, den 02.02.2012, um 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Sitzungssaal N 8.

Am 31.03.2011 endete die fünfjährige Amtszeit der Mitglieder des Kreisjagdbeirates des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Aus diesem Grunde sind gemäß § 46 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09. Juli 2010 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 der Landesjagdverordnung (LJVO) vom 1.02.2011 in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung von den Wahlberechtigten im Landkreis Bernkastel-Wittlich neu zu wählen: eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigenjagdbezirken als Mitglieder des Kreisjagdbeirates. Wahlberechtigt für die Wahl sind die Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießenden Personen der im Landkreis Bernkastel-Wittlich gelegenen Eigenjagdbezirke. Bei den Wahlen hat jede wahlberechtigte Person je angefangene 100 ha der ihr insgesamt im Zuständigkeitsbereich der unteren Jagdbehörden des Landkreises Bernkastel-Wittlich zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht

zulässig. Die Größe der Fläche ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die vorstehenden Wahlen werden gemäß § 14 Absatz 1 LJVO von der unteren Jagdbehörden angeordnet und durchgeführt. Wahlleiter ist ein Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

Wittlich, den 02.01.2012
Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich -Untere Jagdbehörde- Einladung zur Wahl der Mitglieder des Kreisjagdbeirates am Donnerstag, den 02.02.2012, ab 18.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Sitzungssaal N 8.

Am 31.03.2011 endete die fünfjährige Amtszeit der Mitglieder des

Kreisjagdbeirates des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Aus diesem Grunde sind gemäß § 46 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09 Juli 2010 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 der Landesjagdverordnung (LJVO) vom 1.02.2011 in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung von den Wahlberechtigten im Landkreis Bernkastel-Wittlich neu zu wählen:

1. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdscheininhaber und zwei Stellvertreter (ab 18.00 Uhr)
 2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdpächter und zwei Stellvertreter (ab 18.30 Uhr)
- als Mitglieder des Kreisjagdbeirates. Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 1 sind alle Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben. Als Nachweis der Wahlberechtigung ist der gültige Jagdschein vorzulegen. Sofern im Jagdschein

der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt nicht eingetragen ist, ist dies in geeigneter Form (durch Personalausweise, Meldebestätigung, o.ä.) nachzuweisen. Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 2 sind alle Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Landkreis Bernkastel-Wittlich einen Jagdbezirk gepachtet haben. Sofern die Pacht nicht in den Jagdschein eingetragen ist, ist der gültige Pachtvertrag zur Einsichtnahme vorzulegen. Die vorstehenden Wahlen werden gemäß § 14 Absatz 1 LJVO von den unteren Jagdbehörden angeordnet und durchgeführt. Wahlleiter ist der Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Bei den Wahlen hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme; eine Vertretung ist nicht zulässig.

Wittlich, den 2.01.2012
Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Morbach	Frommbach	Landwirtschaftsfläche	160,26 ar

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 23.01.2012 schriftlich mitzuteilen.

Schmecken soll's – Kinderernährung in der Familie

Im Rahmen der Aktion „Ich geh zur U! Und Du?“ führt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Gesundheit in Kooperation mit der AOK am Mittwoch, den 25. Januar ab 15 Uhr einen Gesprächskreis in der Kindertagesstätte Wittlich-Neuerburg zum Thema Kinderernährung durch.

Den Grundpfeiler für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern bildet eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Nicht nur die Nahrungsmenge und die Inhaltsstoffe der Lebensmittel sind hierbei von Bedeutung, sondern auch der Genuss und die Freude am Essen stehen im Vordergrund für die Prägung und Bildung eines zukünftigen gesunden Ernährungsverhaltens.

Ursula Elsen, Dipl. Ökotrophologin der AOK-Ernährungsberatung, gibt Tipps, wie das Essen für Groß und Klein zum gesunden Genuss wird. Die Eltern erfahren, wie sie mit klaren Absprachen und einer guten Portion Gelassenheit eine genussreiche Esskultur und somit ein gesundes Ernährungsverhalten ihres Kindes fördern können.

Darüber hinaus informiert die Expertin über den Umgang mit sogenannten Kinderlebensmitteln der Nahrungsproduktindustrie.

Für Rückfragen zur Aktion wenden Interessierte sich bitte an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Gesundheit, Annette Karl, Tel.: 06571/142325 oder E-Mail: Annette.Karl@Bernkastel-Wittlich.de.

Musikschule bietet Schnupperkurs für Oboe

Die Musikschule und auch die Musikvereine im Landkreis würden sich freuen, wenn sich noch mehr Schülerinnen und Schüler für das schöne Instrument Oboe interessieren würden. Darum ist in naher Zukunft ein kostengünstiger Schnupperkurs geplant, Leihinstrumente können Dank der Unterstützung des „Musikladen Wittlich“ kostenfrei zur Verfügung

gestellt werden.

Neugierige Schülerinnen und Schüler ab circa zehn Jahre können sich gerne bei der Geschäftsstelle der Musikschule des Landkreises melden: Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571/142386, E-Mail: Frank.Wilhelmi@Bernkastel-Wittlich.de und www.musikschule.bernkastel-wittlich.de

NACHRUF

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich nimmt Abschied von

Herbert Becker aus Minheim.

Herr Becker war von 1984 bis 1989 als Mitglied des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich und verschiedener seiner Ausschüsse, so im Landwirtschaftsausschuss und im Krankenhausausschuss, ehrenamtlich tätig.

Während seines kommunalpolitischen Wirkens hat sich Herbert Becker engagiert und uneigennützig für das Wohl und die Anliegen der Kreisbevölkerung eingesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

NACHRUF

Traurig und mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

Udo Schielke,

der im Alter von 60 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Herr Schielke stand über 30 Jahre in Diensten des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Von 1980 bis 1995 arbeitete er in der Kreisgärtnerkolonne. In den vergangenen 16 Jahren war er als Hausmeister am Peter-Wust-Gymnasium in Wittlich tätig.

Wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und auf Grund seines freundlichen und offenen Wesens wurde er von den Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus, vom Lehrerkollegium und von den Schülerinnen und Schülern des Peter-Wust-Gymnasiums sehr geschätzt.

Wir trauern um einen wertvollen Menschen, um einen engagierten Mitarbeiter und beliebten Kollegen.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
(Landrat)

Für den Personalrat
der Kreisverwaltung
Werner Petry
(Vorsitzender)

Für die Schulgemeinschaft
des Peter-Wust-Gymnasiums
Michael Forster
(Schulleiter)

Effektiv werben mit dem Ferieninfodienst

Ferienmaßnahmen vor Ort, Freizeiten in ganz Europa, die Palette der Angebote für die Kinder und Jugendlichen des Landkreises ist vielfältig. In den letzten Jahren wurde durch die Jugendförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich in jedem Frühjahr eine Ferien-Informationen-Dienst-Broschüre herausgegeben. Diese bietet verschiedenen Trägern der Jugendarbeit, wie Verbänden, Vereinen, Kirchengemeinden und anderen Institutionen aus dem Landkreis Bernkastel-

Wittlich die Möglichkeit, besonders effektiv für ihre Ferienangebote innerhalb des Landkreises zu werben. Für die Familien bietet sie einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Angebote.

Auch im Jahr 2012 werden wieder die Anbieter solcher Ferienmaßnahmen in der Broschüre des Ferien-Informationen-Dienst (FID) kostenlos veröffentlicht. Gleichzeitig sollen die Anbieter auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich für El-

tern und Interessierte bekannt gegeben werden. So können sich diese direkt mit dem von ihnen gesuchten Freizeitanbieter in Verbindung setzen. In den vergangenen Jahren konnten über 100 Freizeiten regionaler Anbieter auf diesem Weg interessierten Eltern und Kinder präsentiert werden. „Ein toller Service für Alleinerziehende, Zugezogene und Berufstätige“ urteilte eine Mutter.

Alle örtlichen Veranstalter, die von dieser attraktiven Möglichkeit Gebrauch ma-

chen möchten, können sich ab sofort bis zum 10. Februar 2012 kostenlos registrieren lassen. Für kommerzielle Anbieter ist eine Veröffentlichung in der FID-Broschüre nicht möglich. Anmeldebögen gibt es im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ferieninfodienst.html heruntergeladen werden. Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung ist Gudrun Weber, Tel.: 0 65 71 / 14 - 2265 (Di, Mi, Fr vormittags), E-Mail: Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Seminar zum Thema „Internet am Arbeitsplatz“

Am Donnerstag, den 09. Februar 2012, bietet das EIC Trier im Wissenschaftspark Petrisberg (Seminarraum E) in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr ein Seminar zum Thema „Internet am Arbeitsplatz: arbeits- und datenschutzrechtliche Herausforderungen“ an. Die Referenten Markus Philipp Förster und Marcus Dury, beide Inhaber von Rechtsanwaltskanzleien, werden durch die Veranstaltung führen. Ziel des Seminars ist es, aktuelle Entschei-

dungen zum Datenschutz und deren Bedeutung für die arbeitsrechtliche Praxis vorzustellen, Hinweise für die arbeitsrechtliche Handhabung im Unternehmen zu geben und die Vermeidung von Fehlerquellen aufzuzeigen.

IT-Systeme und das Internet revolutionieren die Geschäftsprozesse vom Kleinbetrieb bis zum Großkonzern. Unternehmen sehen sich daher gerade im Arbeits- und Datenschutzrecht neuen Herausforde-

rungen ausgesetzt. Gesetze und Rechtsprechung versuchen seit Jahren, der schnellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Arbeitgeber müssen sich bei wechselnder Gesetzeslage stets über ihre Pflichten informieren. Wer sich die Arbeitnehmerbedürfnisse und -rechte nicht bewusst macht, dem drohen Datenpannen, kostspielige Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht und die Verhängung von Bußgeldern. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Inha-

ber/innen und Geschäftsführer/innen kleiner und mittelständischer Betriebe aller Branchen, an Fach- und Führungskräfte aus der Abteilung Personal, Mitglieder von Betriebsräten und Datenschutzbeauftragte.

Anmeldungen können bis zum 2. Februar über das EIC Trier, Tel.: 0651 / 975 67 20, E-Mail: fuchs@eic-trier.de, www.eic-trier.de erfolgen. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt 75 Euro zuzüglich MwSt.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Öffnungszeiten -allgemein-:

Mo.-Fr.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Mo.: 14.00 bis 16.00 Uhr

Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Mo.-Do.: 07.00 bis 18.00 Uhr

Fr. 07.00 bis 15.00 Uhr

Kontakte -allgemein-:

Tel.: (0 65 71) 14 - 0

Fax: (0 65 71) 14 - 2500

E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de

Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Wichtige Rufnummern während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Bürgerberatung (0 65 71) 14 - 2700

Abfallberatung (0 65 71) 14 - 2414

Bauen (0 65 71) 14 - 2314

Führerscheinwesen (0 65 71) 14 - 2334

Gesundheit (0 65 71) 14 - 2434

Kreisrechtsausschuss (0 65 71) 14 - 2258

Musikschule des Landkreises (0 65 71) 14 - 2398

Landwirtschaft/Weinbau (0 65 71) 14 - 2421

Veterinärwesen/Lebensmittel (0 65 71) 14 - 2353

Wirtschaftsförderung (0 65 71) 14 - 2494

Zulassungsbehörde (0 65 71) 14 - 2227

Kreisarchiv, Schloßstr. 10 (0 65 71) 96633

Medienzentrum, Schloßstr. 10 (0 65 71) 96634

Detaillierte Telefonverzeichnisse im Internet unter
www.Bernkastel-Wittlich.de/kreisverwaltung.html